

Weise, wodurch die Verwirrung nur noch grösser wurde. Und damit scheint sich uns auch das einzig richtige Resultat aufzudrängen, welches diese Untersuchungen zu ergeben vermögen. Die Entscheidung von 1275 hatte das Unglück, dass sie Niemanden zu befriedigen im Stande war. Böhmen jedenfalls nicht, weil seine Behauptung, mag derselben die eine oder andere Tendenz zugeschrieben werden, entschieden zurückgewiesen worden war, Baiern ebenfalls nicht, weil es sich nachher darüber mit Pfalz in desto grösseren Streit verwickelt sah. Pfalz behauptete selbst von Anfang an widersprochen zu haben, und die übrigen Kurfürsten waren um ihre Meinung darüber niemals befragt worden. Wer also sollte ein Interesse haben, die Entscheidung Rudolf's aufrecht zu halten und ihre Durchführung zu veranlassen? Das kurfürstliche Collegium hat dieselbe stets gründlich ignorirt, gleich den Aufzeichnungen darüber in einer Gruppe der wichtigsten Handschriften des Schwabenspiegels. Wenn man das Mass der Bedeutung dieser Entscheidung demnach schätzt nach der praktischen Geltung, die sie sich erworben hat, so ist dasselbe sicherlich als ein höchst geringes zu betrachten. Und damit erklären sich auch die Schwierigkeiten, welche uns noch heute diese Dinge darbieten. Man hat beurkundet und verbrieft, was eben der Augenblick zu erheischen schien. Eine ansehnliche Grundlage des Rechtes war damit nicht geschaffen, die Thatsachen gingen überall darüber hinaus, und heute liegt uns blos eine Reihe von widerspruchsvollen Documenten vor. Solche nämlich, worinnen theoretisch entschieden werden will über ein in der Bildung erst begriffenes Institut, wie das Kurcollegium, und solche, die uns thatsächliche Vorgänge melden, aus denen die Praxis in ihrer leichten Unbefangenheit, mit der sie sich überall geltend macht, zu erkennen ist. Verkehrt ist es aber jedenfalls, jene Feststellungen so zu interpretiren, als sollte man aus ihnen, was nachträglich die Norm gewesen, lernen. Staatsrechtliche Erörterungen, wie diese, ohne die beständige Rücksicht auf die Thatsachen, die auch im Mittelalter — man muss es mir schon erlauben — ihre eigene Logik hatten, zu führen, kann zu sehr erheblichen Irrthümern über die geschichtlichen Ereignisse führen.

Und so wird sich denn auch leicht erklären, warum wir bei der Wahl Adolf's von Nassau nichts von Baiern hören. Der Pfalzgraf, noch derselbe Ludwig, hatte sich nach dem Vertrage von Vilshofen und nach den Bestimmungen des frühern von 1276 nicht bemüssigt